

für die Ortsgemeinde Geisig

AZ:

11 DS 17/ 0006

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Geisig	öffentlich	18.07.2024

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Brunnenstraße"

a) Würdigung und Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

b) Offenlegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplanentwurf hat zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung nach §§ (1) BauGB (Öffentlichkeit / Bürger) in der Zeit vom 15.04. bis 16.05.2024 öffentlich ausgelegen und er wurde gemäß § 4 (1) BauGB den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeleitet. Die in diesem Zeitraum ergangenen Stellungnahmen wurden dem Planungsbüro KARST-Ingenieure mit der Bitte um Auswertung, Würdigung und Formulierung von Beschlussempfehlungen zugeleitet. Dieses Abwägungsmaterial bildet eine Anlage zu dieser Vorlage. Herr Heuser vom Planungsbüro wird zur Sitzung erläuternd zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Nach entsprechender Erörterung der Würdigung schließt sich der Ortsgemeinderat den Beschlussempfehlungen an.

Zu b) Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Brunnenstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems- Nassau durchgeführt werden. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Skizze. Es besteht Einigkeit darüber, dass vor der Offenlage die unter dem TOP „Auftragsvergaben“ dargestellte notwendige Ing.-Leistung in die Planung eingearbeitet wird.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Würdigung mit Darstellung des Geltungsbereichs